

Veröffentlichungen

Zeitung dokumentierte. Diese Schülerjournalistengruppe fungierte als Instanz der Reflexion und ermöglichte den Teilnehmenden, Prozess und Ergebnisse im Spiegel einer „ersten Öffentlichkeit“ zu betrachten. Ein weiteres Forum tat sich durch die öffentliche Aufmerksamkeit auf, welche die Projektdurchläufe auch in den lokalen Printmedien und beim Hörfunk erzielten. Eine angemessene Plattform, die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen, bot vor allem die Abschlussveranstaltung am 21. Juni 2006 in der Aula der Universität Bonn. Hier trafen die Schüler nicht nur mit den Teilnehmern der anderen Schulen zusammen, sondern hatten zudem Gelegenheit, mit Wissenschaftlern in den Dialog zu treten. Sowohl die anwesenden Experten als auch die Presseberichte hoben hervor, in welcher Tiefe und Differenziertheit die Schülerinnen und Schüler das schwierige Thema behandelt hatten. Hierin liegt ein Indiz für die gelungene Umsetzung beider Kernanliegen des Projektes: eine adäquate thematische Auseinandersetzung mit einem komplexen bioethischen Thema zu ermöglichen und durch einen differenzierten Meinungsbildungsprozess die diskursive Kompetenz der Teilnehmenden zu stärken. Die Voten der drei Gruppen sowie die online-Zeitungen werden bei Projektabschluss auf der Website des Projektes eingestellt (www.diskurslernen.de). Dort werden auch die überarbeiteten Lehrmaterialien sowie ein Konzept zur Moderation und zur Anleitung der Journalistengruppe erhältlich sein und Interessierten den selbständigen Nachvollzug des Projekts ermöglichen.

Über die Website wurde auch die *Stiftung Jugend forscht e.V.* auf das Projekt aufmerksam und beauftragte IWE und DRZE, basierend auf *diskurslernen* ein Workshopformat für das 9. Perspektivforum der Stiftung in Berlin zu erarbeiten. Der zweitägige Workshop richtete sich an die Sieger des *Bundeswettbewerb Jugend forscht* der letzten zehn Jahre. Die 80 Teilnehmer erarbeiteten in vier Kleingruppen Statements zur Forschung an humanen embryonalen Stammzellen und diskutierten diese auf einer Abschlussitzung mit eingeladenen Experten. Zur Vorbereitung des Workshops mussten eine Reihe von inhaltlichen und methodischen Modifikationen vorgenommen werden, um vor allem der veränderten Zielgruppe und den geänderten zeitlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Die gelungene Veranstaltung belegt, dass mit *diskurslernen* ein Format etabliert werden konnte, das sowohl inhaltlich als auch methodisch hinreichend flexibel ist, um sich auf eine Reihe von Themen anwenden zu lassen, und neben dem Einsatz in schulischen Kontexten etwa auch in der Erwachsenenbildung Verwendung finden könnte.

Martin Heyer

- Beckmann, J.P.: *Ethik in der Medizin in Aus- und Weiterbildung aus der Sicht der Philosophie*. In: Ethik in der Medizin 18 (2006), 1-5.
- Beckmann, J.P.: *Gibt es eine moralische Verpflichtung zur Organspende?* In: Deutsche Stiftung Organtransplantation (Hg.): Tagungsband zur Jahrestagung 2006, Frankfurt a.M. 2006, 60-65.
- Fuchs, M.: *Biomedizin als Junghrunden? Zur ethischen Debatte über künftige Optionen der Verlangsamung des Alters*. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 52 (2006), 355-366.
- Heinemann, T.: *Normen und Nutzen bei der ethischen Beurteilung der Klonierung von menschlichen Embryonen*. In: Hoffmann, T.S., Schweidler, W. (Hg.): Normkultur versus Nutzenkultur, Berlin, New York 2006, 189-219.
- Heinemann, T., Heinrichs, B., Klein, C., Fuchs, M., Hübner, D.: *Der „kontrollierte individuelle Heilversuch“ als neues Instrument bei der klinischen Erstanwendung risikoreicher Therapieformen – Ethische Analyse einer somatischen Gentherapie für das Wiscott-Aldrich-Syndrom*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 11 (2006), 153-199.
- Honnefelder, L.: *Bioethik und die Frage nach der Natur des Menschen*. In: Abel, G. (Hg.): Kreativität (Kolloquienbeiträge). XX. Deutscher Kongress für Philosophie, Hamburg 2006, 324-338.
- Honnefelder, L.: *Der Menschenrechtsgedanke und die Herausforderung durch die moderne Biomedizin*. In: Hoffmann, T.S., Schweidler, W. (Hg.): Normkultur versus Nutzenkultur, Berlin, New York 2006, 507-518.
- Honnefelder, L.: *Selbstbestimmung und Verantwortung*. In: Wallerath, M. (Hg.): Fiat iustitia – Recht als Aufgabe der Vernunft, Berlin 2006, 639-647.
- Honnefelder, L., Fuchs, M.: *Risikobewertung und ethische Urteilsbildung in der Biomedizin und Biotechnologie*. In: Vieweg, K. (Hg.): Risiko – Recht – Verantwortung, Köln 2006, 21-46.
- Horn, C.: *Epieikeia: The Competence of the Perfectly Just Person in Aristotle*. In: Reis, B., Haffmans, S. (Hg.): The Virtuous Life in Greek Ethics, Cambridge 2006, 142-166.
- Horn, C.: *Kant on Ends in Nature and in Human Agency: The Teleological Argument (GMS 394-6)*. In: Horn, C., Schönecker, D. (eds.): Groundwork for the Metaphysics of Morals. New Essays, Berlin, New York 2006, 45-71.
- Runkel, T.: *Jenseits der Therapie. Klausurtagung des IWE und des DRZE über Verbesserung menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten mit biomedizinischen Mitteln*. In: GenomXPress 2 (2006), 34-36.
- Scharf, M.: *Der aristotelische Begriff des Lebewesens*. In: Niederbacher, B., Runggaldier, E. (Hg.): Die menschliche Seele. Brauchen wir den Dualismus?, Frankfurt a.M., London 2006, 175-196.
- Siep, L.: *Aktuelle ethische Probleme der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Editorial*. In: Biospektrum 12, 4 (2006), 333.
- Siep, L.: *Ethische und rechtliche Regelung der Stammzellforschung in Deutschland*. In: Hucklenbroich, P., Schober, O., Siep, L. (Hg.): Freiheit und Bindung der medizinischen Forschung, Münster 2006, 71-76.
- Siep, L. (Hg.): *Freiheit und Bindung der medizinischen Forschung*, Münster 2006 (zusammen mit Hucklenbroich, P., Schober, O.).
- Siep, L.: *Totipotenz und Potentialität: Zum moralischen Status von Embryonen bei unterschiedlichen Varianten der Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen. Gutachten für das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 11 (2006), 261-321 (zusammen mit Ach, J.S., Schöne-Seifert, B.).
- Spranger, T.M.: *Art. Klonen – Rechtliche Aspekte; Megadiversitätsstaaten; Präimplantationsdiagnostik;*

Stammzellen, zur rechtlichen Situation. In: Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, 21. Aufl., Leipzig, Mannheim 2006.

■ Spranger, T.M.: *Indonesia's Regulation on the Biosafety of Genetically Engineered Products*. In: Journal of International Biotechnology Law 2006, 150-151.

■ Spranger, T.M.: *Rechtsprobleme bei der Nutzung von Bestandteilen des menschlichen Körpers*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 11 (2006), 107-121.

■ Sturma, D.: *Die Gegenwart der Langzeitverantwortung*. In: Langbehn, C. (Hg.): Recht, Gerechtigkeit und Freiheit, Paderborn 2006, 221-238.

■ Woopen, C.: *Psychosoziale Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik*. In: Stöbel-Richter, Y., Ludwig, A., Franke, P., Neises, M., Lehmann, A. (Hg.): Anspruch und Wirklichkeit in der psychosomatischen Gynäkologie und Geburtshilfe, Gießen 2006, 205-213 (zusammen mit Dorn, A., Dievernich, R., Rohde, A.).

■ Woopen, C.: *Köln Arbeitsbogen*. In: Checklisten in der klinischen Ethikberatung, Bochum 2006, 6-12 (zusammen mit Anderweit, S., Licht, C., Kribs, A., Bergdolt, K., Roth, B.).

Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Kontakt

Bonner Talweg 57
D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228/3364-1920
Fax: +49 (0)228/3364-1950

E-Mail: iwe@iwe.uni-bonn.de
Internet: www.iwe.uni-bonn.de

Direktorium

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, *Universität Bonn*

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma, *Universität Duisburg-Essen*

Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, *FernUniversität Hagen*

Prof. Dr. phil. Christoph Horn, *Universität Bonn*

Prof. Dr. phil. Ludwig Siep, *Universität Münster*

Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian Streffer, *Universität Duisburg-Essen*

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Dr. theol. Ulrich Feeser-Lichterfeld, *Dipl.-Psych.*

Dr. phil. Michael Fuchs (Gf)

Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann

Bert Heinrichs, M.A.

Martin Heyer

Dr. phil. Dietmar Hübner, M.Phil., *Dipl.-Phys.*

Jens Kipper, M.A.

Christine Kolbe, M.A.

Thomas Runkel

Dr. phil. Marianne Scharf, *Dipl.-Biol.*

Kathrin Sehestedt, *Dipl.-Päd.*

Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade Matthias Spranger

PD Dr. med. Christiane Woopen

Sekretariat

Sabine Derdzinski

2006
Nr. 2

IWE Brief

IWE Institut für
Wissenschaft
und Ethik

Editorial

■ In den vergangenen Wochen sind zwei Publikationen durch das IWE herausgegeben worden, die in dieser Ausgabe des IWE-Briefs genauer vorgestellt werden: Zum einen ist Band A4 der Reihe *Forschungsbeiträge des Instituts für Wissenschaft und Ethik* erschienen. Dr. phil. Michael Fuchs befasst sich darin mit Fragen der Entscheidungsfindung bei moralischen Dissensen, insbesondere in bioethischen Beratungsgremien, Diskursforen und Konsensus-Konferenzen. Zum anderen konnte der 11. Band des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* im Verlag de Gruyter vorgelegt werden. Neben dem wie üblich internationalen Dokumentationsteil enthält er Beiträge und Berichte zu zentralen wissenschaftsethischen Problemstellungen von Autoren aus Deutschland, Großbritannien, der Schweiz und Skandinavien.

Beim *dies academicus* der Universität Bonn am 6. Dezember 2006 stellte die Nachwuchsgruppe „Molekulare Medizin und medizinische Hirnforschung“ Teile ihrer Arbeit einem größeren Auditorium vor. Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann erläuterte, wie das derzeit gängige Paradigma einer „molekularen Medizin“ genauer zu fassen ist. Insbesondere wandte er sich dem Problem zu, welche Konsequenzen sich aus der Molekularisierung der Medizin für die Begriffe von Gesundheit und Krankheit ergeben. Jens Kipper, M.A., referierte über die Bedeutung moderner Hirnforschung für die Frage nach „personaler Identität“, d.h. nach der Einheit von Personen über die Zeit hinweg. Dabei ging es einerseits um etwaige Auswirkungen von Eingriffen in das menschliche Gehirn auf Persönlichkeit und Identität, andererseits um ein möglicherweise verbessertes Verständnis jener Identität aufgrund aktueller neurowissenschaftlicher Einsichten.

Inzwischen hat die zweite Nachwuchsgruppe am IWE, „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“, ihre Arbeit aufgenommen. Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade Matthias Spranger, der die Gruppe leitet, stellt in diesem IWE-Brief Arbeitsbereiche und Zielsetzungen der Gruppe vor.

Auch in diesem Sommersemester hat das IWE, gemeinsam mit dem *Medizin-historischen Institut* der Universität Bonn, die Vorlesung „Bioethik“ innerhalb des Studiengangs „Molekulare Biomedizin“ abgehalten. Zudem beteiligen sich Mitarbeiter des IWE am Programm des neuen BA/MA-Studiengangs, der vom

Institut für Philosophie zum Wintersemester 2006/07 eingerichtet worden ist, so mit der Vorlesung „Angewandte Ethik“ innerhalb der Einführungsvorlesung Philosophie sowie im Rahmen des Moduls „Moralphilosophie“.

Das *Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW* hat gemeinsam mit den *evangelischen Landeskirchen* eine Tagung unter dem Titel „Der Mensch als Roh-

stoff?“ veranstaltet. Darüber hinaus konnte das Projekt *diskurslernen* „Streitfall Therapeutisches Klonen“ an drei Schulen sowie, in entsprechend modifizierter Form, auf einem Workshop im Auftrag der *Stiftung Jugend forscht e.V.* durchgeführt werden. Genauere Informationen zu beiden Aktivitäten gibt in dieser Ausgabe Martin Heyer.

Dietmar Hübner

Forschung

Einrichtung einer zweiten Nachwuchsgruppe am IWE: „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“

Im August 2006 hat am IWE eine zweite Nachwuchsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, die auf eine entsprechende Ausschreibung des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)* zur „Förderung von Nachwuchsgruppen an Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen auf dem Gebiet ethischer, rechtlicher und sozialer Aspekte der Modernen Lebenswissenschaften“ zurückgeht. Die Antragstellung erfolgte in einer Kooperation zwischen dem *Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn* (Prof. Dr. iur. Matthias Herdegen) und dem IWE (Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder). Unter der Überschrift „Normierung in den Modernen Lebenswissenschaften“ befasst sich die neue Gruppe mit dem Verweisungszusammenhang, in den Recht und Ethik bei der normativen Beurteilung biomedizinischer Handlungen zueinander treten. Nicht zuletzt geht es dabei um die Frage, welche Verbindung zwischen rechtlichen und moralischen Normierungsformen entsteht, wenn sowohl innerhalb einer gegebenen Gesellschaft als auch zwischen verschiedenen Gesellschaften differente Rechtskulturen und Moralüberzeugungen wirksam sind.

■ Mit der Einrichtung der Nachwuchsgruppe widmet sich das IWE in verstärktem Maße einer für die bioethische Normierung zentralen Fragestellung: Jüngere Debatten zu normativen Fragen der Modernen Lebenswissenschaften machen deutlich, dass sich Rechtswissenschaft und Ethik, als die beiden beteiligten normativen Disziplinen, in je eigener Weise mit der Normierung bzw. Normierbarkeit der in Frage stehenden Handlungsmöglichkeiten beschäftigen. Dies war bereits bei der Diskussion um den *Hirtod* zu beobachten, in der die Rechtswissenschaft aktuelle medizinisch-biologische Befunde auf ihre Relevanz für die einschlägigen rechtlichen Regelungen am Lebensende zu befragen hatte, während die Ethik sich zu einer Klärung des leitenden Todesverständnisses und zu einer vertieften naturphilosophischen Beschäftigung mit der Bedeutung des Gehirns als zentralem Steuerungsorgan im menschlichen Organismus herausgefordert fand. Ähnliches zeichnete sich bei der Frage nach dem Status von und dem Umgang mit menschlichen *Embryonen* ab, wo so unterschiedliche Normgebiete wie das Konzept des Würdeschutzes, der Grundsatz der Forschungsfreiheit oder die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch involviert sind, die in

Rechtswissenschaft und Ethik mit unterschiedlichen Akzentuierungen aufgegriffen werden. Vergleichbares gilt ebenfalls für den Bereich der *human-genetischen Diagnostik und Therapie*, durch die sowohl Standards des Datenschutzes und der Vertraulichkeit als auch Aspekte der riskanten Forschung und der Betroffenheit künftiger Generationen berührt werden, die zum einen, verglichen mit den Hintergründen, vor denen sie seinerzeit entwickelt wurden, in qualitativ neuen Zusammenhängen erscheinen und die zum anderen teilweise abweichenden Begründungslogiken in Rechtswissenschaft bzw. Ethik folgen, so dass sie von beiden Disziplinen in unterschiedlicher Weise auf ihre maßgeblichen Grundstrukturen hin ausgelegt und auf die neuen Handlungsfelder hin erschlossen werden. Differenzen dieser Art finden sich etwa auch bei der normativen Bewertung des therapeutischen Klonens oder der Stammzellforschung.

In der praktischen Arbeit von Ethikkommissionen, aber ebenso auf der Ebene der Politikberatung oder in Expertenanhörungen führen die Eigengesetzlichkeiten der beiden Disziplinen immer wieder zu Irritationen oder gar Verwerfungen. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass

zentrale Begrifflichkeiten wie „Menschenwürde“, „Potential“, oder „Person“ in den jeweiligen Zusammenhängen teils abweichende Verwendung finden. Zum anderen ist – was im transdisziplinären Dialog oftmals keine hinreichende Beachtung findet – die rechtswissenschaftliche Argumentation ebenso wie die philosophische Ergebnisfindung durch eine jeweils *spezifische Methodik* geleitet. Schließlich spielen die Verweisungszusammenhänge zwischen den Disziplinen eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der verschiedenen Naturrechtslehren einerseits und den Rechtspositivisten andererseits sowie das sich hierin spiegelnde Ringen um das „richtige Recht“ stellen das wohl prominenteste Beispiel für das beschriebene Spannungsfeld dar. Moralische Prinzipien bilden so aus rechtswissenschaftlicher Sicht nicht nur ein interpretationsleitendes oder normkonkretisierendes Instrumentarium, sondern unter Umständen sogar ein normdurchbrechendes Korrektiv.

In der gleichermaßen durch Interdisziplinarität wie durch Internationalität geprägten Diskussion über Chancen und Risiken der Modernen Lebenswissenschaften sieht sich der Dialog zwischen den beiden normativen Disziplinen schließlich gänzlich neuen Herausforderungen gegenüber. Ist die Identifizierung und Aktivierung gemeinsamer Ausgangspunkte bereits auf *nationaler Ebene* mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet, so potenzieren sich die Hindernisse im *internationalen Kontext*. Verdeutlichen lässt sich dies am – insoweit rechtlichen – Konzept der Menschenwürde, welche von der deutschen Grundrechtslehre, in deutlicher Abweichung vom Verständnis zahlreicher anderer Rechtsordnungen, nicht nur als objektive Wertentscheidung oder allgemeines Leitprinzip, sondern als subjektives, das Individuum schützendes Grundrecht verstanden wird. Als weitere Beispiele können in diesem Zusammenhang die Ermittlung des für den Beginn des Lebensschutzes relevanten Zeitpunktes, die Voraussetzungen (prädiktiver) genetischer Diagnostik, die fremdnützige Forschung an nicht-einwilligungsfähigen Patienten oder die Anforderungen an den *informed consent* genannt werden. Die Frage nach der Existenz bzw. der Berechtigung eines gemeineuropäischen oder gar weltweiten *ordre public* beschäftigt so nicht nur nationale Regierungen, sondern ebenso Supranationale oder Internationale Organisationen, wie etwa die EU, die UNESCO oder den Europarat.

Die Beantwortung der sich hieraus ergebenden Fragen soll auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Von zentraler Bedeutung sind zunächst die Identifizierung einer gemeinsamen normativen Methodik von Recht und Ethik sowie die Klärung rechtsphilosophi-

scher Grundbegrifflichkeiten. Hierauf aufbauend sollen konkrete Problemlagen im Bereich der Modernen Lebenswissenschaften untersucht und ebenso konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Dabei werden Recht und Ethik nicht nur als *theoretische Reflexionsdisziplinen*, sondern auch als *gesellschaftliche Erscheinungsweisen* von Normierung aufgefasst, wodurch beide Disziplinen als Vertreter der jeweiligen normativen Belange, welche sie in reflektierter Form für gesellschaftliche Entscheidungsprozesse vortragen, selbst zu Funktionsbestandteilen in staatlichen Normierungskontexten werden.

Publikation

Veröffentlichung der Studie „Widerstreit und Kompromiß“

Im Auftrag der *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“* hat Dr. phil. Michael Fuchs ein Gutachten angefertigt, das sich mit den *normativ-philosophischen Fragen der Entscheidungsfindung bei moralischem Dissens, namentlich im bio- und medizinethischen Bereich, befasst. Das Gutachten floss in Teil D des Schlussberichts (2002) der Kommission ein und ist nun in vollständiger Form in der Reihe Forschungsbeiträge des Instituts für Wissenschaft und Ethik als Band A4 erschienen.*

Trotz vielfacher Bemühungen sind bio- und medizinethische Debatten nicht selten durch bleibende Dissense gekennzeichnet. Gleichviel müssen auch in diesen Fällen oftmals normative Entscheidungen getroffen werden, sei es in Form bestimmter Regelungen oder sei es auch in Gestalt eines ausdrücklichen Regelungsverzichts.

Die Studie von Michael Fuchs stellt in ihrem *ersten Hauptabschnitt* einige grundsätzliche Überlegungen zu den Begriffen sowie zur Bedeutung von moralischem Konsens und moralischem Dissens an. Dabei werden sowohl soziologische als auch philosophische Positionen herangezogen, um insbesondere die Erscheinung des moralischen Konflikts, in seinem Doppelcharakter von Bedrohung des sozialen Friedens und Motor gesellschaftlichen Fortschritts, zu erfassen und hieraus adäquate Formen des Dissensmanagements abzuleiten.

Der *zweite Hauptabschnitt* widmet sich dem Problem einer Klassifikation von bioethischen Verständigungsdiskursen und entwickelt eine Typologie von fünf Diskursformen, die im Anschluss eingehend in ihren historischen Entstehungen und Erscheinungsformen sowie in ihren strukturellen und politischen Aufgaben dargestellt und analysiert werden. Es sind dies: (1) Konsensuskonferenzen nach dem US-amerikanischen NIH-Modell; (2) Konsensuskonferenzen im Sinne des dänischen DBT-Modells sowie Bürgerforen; (3) Diskursforen für Meinungsgruppen; (4) Nationale Ad-hoc-Kommissionen; (5) Nationale Ethikräte.

Im *dritten Hauptabschnitt* werden diese fünf Diskursformen einem Strukturvergleich unterzogen, u.a. im Hinblick auf thematische Zuständigkeit, Auftrag

Die Nachwuchsgruppe zielt in besonderer Weise auf eine möglichst aktive Begleitung der Entwicklungen in den Modernen Lebenswissenschaften ab. Zu diesem Zweck wird eine enge, durch das Angebot entsprechender Lehrveranstaltungen begleitete Kooperation mit den einschlägigen Instituten und Forschungseinrichtungen insbesondere an der Universität Bonn angestrebt. Ein erstes interdisziplinäres Forschungsprojekt zum Einsatz bildgebender Verfahren bei Moralentscheidungen konnte bereits erfolgreich initiiert werden.

Tade Matthias Spranger

und Zweck, Teilnehmerzahl, Zusammensetzung und Transparenz. Besonderes Augenmerk gilt dabei, dem Ansatz der Studie entsprechend, dem Vergleich der Konsensbemühungen und Dissensstrategien, die in diesen unterschiedlichen Gremien zur Anwendung kommen und mit Blick auf deren politische Bedeutung zu beurteilen sind.

Dietmar Hübner

Michael Fuchs
Widerstreit und Kompromiß.
Wege des Umgangs mit moralischem Dissens in bioethischen Beratungsgremien und Foren der Urteilsbildung



Forschungsbeiträge des Instituts für Wissenschaft und Ethik, Band A4
Bonn 2006
192 Seiten, kartoniert
€ 10,-
ISSN 1617-8742
ISBN 3-936020-03-5

Konferenz

Tagung „Der Mensch als Rohstoff?“

Die *evangelischen Landeskirchen und das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW* haben vom 23. bis zum 25. Juni 2006 eine Tagung in der *Evangelischen Akademie Iserlohn* zum Thema „Der Mensch als Rohstoff? Die Kontroverse um die Stammzellforschung“ veranstaltet. Anhand von Fachvorträgen und Stellungnahmen wurden aktuelle Fragen im Zusammenhang mit der Forschung an humanen embryonalen Stammzellen erörtert.

Nach einer Begrüßung durch den Präses der *Westfälischen Landeskirche* Alfred Buß sowie durch Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher (Philosophisches Institut der Universität Düsseldorf) als Vertreter des *Kompetenznetzwerkes Stammzellforschung NRW* erwartete die Teilnehmer ein Einführungsreferat durch Staatssekretär a.D. Wolf-Michael Catenhusen (SPD). Die vielfältigen naturwissenschaftlichen, juristischen und ethischen Aspekte des Themas wurde von Prof. Dr. med. Jürgen Hescheler (Institut für Neurophysiologie der Universität Köln: embryonale Stammzellforschung), Dr. med. Thorsten Trapp (Institut für Transplantationsdiagnostik und Zelltherapeutika der Universität Düsseldorf: adulte Stammzellen), Dr. iur. Dr. rer. pol. Tade Matthias Spranger (IWE: Rechtslage), Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Heinemann (IWE: Ethik) und Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher (Ethik) dargestellt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion, an der René Röspel, MdB (SPD), Dr. med. Tobias Cantz (Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin, Münster) sowie PD Dr. theol. Udo Krolzik (Vorstand des Evangelischen Johanneswerks, Bielefeld) teilnahmen und die von Dr. rer. nat. Gudrun Kordecki (Institut für

Kirche und Gesellschaft) und Martin Heyer (IWE, Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW) moderiert wurde. Die rege Diskussion zwischen Experten und Teilnehmern betraf, neben aktuellen Fragen wie neuen Vorschlägen zur Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen (ANI) oder den Diskussionen zur Modifikation des Stammzellgesetzes, auch immer wieder die fundamentalen Fragen nach dem Status des Embryos und der Erstreckung der Reichweite des grundgesetzlichen Menschenwürdeschutzes. Die Debatte war dabei geprägt von dem Bemühen um eine Vermittlung zwischen konträren Positionen in Praxisfragen oder, wo dies nicht praktikabel erschien, um eine möglichst klare Offenlegung normativer Hintergrundannahmen dissenter Positionen.

Die von den Teilnehmern übereinstimmend attestierte Atmosphäre von Sachlichkeit und Kompromissorientierung kann insofern als gutes Exempel dafür gelten, was Wolf-Michael Catenhusen als ein Charakteristikum der deutschen Debatte insgesamt bezeichnete: Die deutsche Diskussion sei „entspannt“ und setze sich insofern positiv von der häufig polarisierten und ideologisierten Debatte andernorts ab.

Martin Heyer

Diskurs

diskurslernen vor dem Abschluss

Das Projekt *diskurslernen „Streitfall Therapeutisches Klonen“* tritt in seine letzte Phase. Das an das Modell der *Bürgerkonsensuskonferenz* angelehnte Konzept wurde in der ersten Jahreshälfte 2006 an drei Schulen im Umkreis von Bonn getestet. Im Oktober 2006 fand zudem im Auftrag der *Stiftung Jugend forscht e.V.* in Berlin ein Workshop zur *Forschung an humanen embryonalen Stammzellen* statt, der in seinen Kernelementen auf der Idee von *diskurslernen* beruhte.

Das Ziel von *diskurslernen* ist, jungen Menschen Einblicke in Meinungsbildungs- und kollektive Entscheidungsverfahren zu geben und hiermit ihre diskursiven Kompetenzen zu stärken. Geleistet wird dies durch ein moderiertes Diskursverfahren zu einem wichtigen Thema der Bioethik. Im Mittelpunkt steht die Teilnahme an einem diskursiven Vermittlungsprozess mitsamt seinen spezifischen Schwierigkeiten, wie etwa der Laien-Experten-Kommunikation.

Von April bis Juni 2006 wurde dieses Konzept an der *Gesamtschule Troisdorf*, dem *Berufskolleg Duisdorf* und dem *Gymnasium Frechen* erprobt. In einem je fünf-tägigen Prozess (vgl. IWE-Brief 2005

Nr. 2 sowie www.diskurslernen.de) erarbeiteten Schülerinnen und Schüler eine fundierte Stellungnahme zu der Frage: „Welche Regelung zum ‚Therapeutischen Klonen‘ empfehlen Sie für Deutschland?“ Der Weg zu dieser Stellungnahme begann mit einer Einführung in die naturwissenschaftlichen und ethisch-rechtlichen Grundlagen, führte über eine Anhörung ausgewählter Experten und ging schließlich in die Phase der moderierten Votumserarbeitung über.

Die Arbeit der mit dem Votum befassten Schülerinnen und Schüler wurde von einer kleineren Gruppe begleitet, welche den Diskursverlauf beobachtete und mittels einer interaktiven online-

Ludger Honnefelder,
Dieter Sturma (Hg.)

Jahrbuch für
Wissenschaft und Ethik
Band 11 (2006)

JAHRBUCH
FÜR
WISSENSCHAFT
UND
ETHIK

IWE
de Gruyter

de Gruyter, Berlin/New York 2006
VIII, 526 Seiten, kartoniert
€ 58,-/sFr 93,-
ISSN 1430-9017
ISBN 3-11-018640-3

Beiträge:

Bioethische Konsensfindung in Europa (Göran Hermerén, Benjamin J. Capps, Dagfinn Føllesdal), therapeutische Stammzellverwendung (Ralf Müller-Terpitz), Nutzung von menschlichen Körperbestandteilen (Tade M. Spranger), Eigentumsrechte an Nutzpflanzen in Südasien (Signe Kirde), somatische Gentherapie als Heilversuch (Thomas Heinemann, Bert Heinrichs, Christoph Klein, Michael Fuchs, Dietmar Hübner), Enhancement (Martin Hoffmann), Suidzidverhütung (Dagmar Fenner, Hans Lauter).

Berichte:

Gutachten des Centrums für Bioethik der Universität Münster zu „Totipotenz und Potentialität: Zum moralischen Status von Embryonen bei unterschiedlichen Varianten der Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen“ (Johann S. Ach, Bettina Schöne-Seifert, Ludwig Siep) mit Stellungnahmen (Friedo Ricken, Dieter Birnbacher, Hartmut Krefß, Christoph Rehmann-Sutter).

Dokumentation:

Stellungnahmen und Regelungsvorschläge der UNESCO, des Council of Europe, des President's Council on Bioethics (USA), der ZEKO, der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“, des Nationalen Ethikrates, der Human Genetics Commission (UK), der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (Schweiz), der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften und der Assemblée Nationale (Frankreich).